

Vertragsbedingungen der 2K-Net GmbH für den Verkauf von Hardware - 2K-Net VH - (Stand 01/2011)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1** Die Beschaffenheit und der Leistungsumfang der Hardware sowie die freigegebene Einsatzumgebung ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung, ergänzend aus der Bedienungsanleitung, außer soweit anderes vereinbart ist.
- 1.2** Die Hardware wird einschließlich einer Installationsanleitung geliefert. Eine Bedienungsanleitung (Benutzungsdokumentation oder Online-Hilfe) wird nur geliefert, soweit sie für den bestimmungsgemäßen Gebrauch notwendig ist. Die Bedienungsanleitung und die Installationsanleitung können dem Kunden nach Wahl der 2K-Net GmbH elektronisch zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, dass dies für den Kunden unzumutbar ist.
- 1.3** Beinhaltet die Lieferung der Hardware eine für ihre Funktionsfähigkeit zwingend notwendige Software, erhält der Kunde an dieser nur ein Recht zum Einsatz mit dieser Hardware. Sonstige Software unterliegt gesonderten Regelungen.
- 1.4** Die Hardware wird durch den Kunden installiert und in Betrieb genommen. 2K-Net GmbH kann an Stelle des Kunden die Installation vornehmen. Alle Unterstützungsleistungen der 2K-Net GmbH auf Verlangen des Kunden (insbesondere Einsatzvorbereitung, Installation und Demonstration erfolgreicher Installation, Einweisung, Schulung und Beratung) werden nach Aufwand vergütet, außer soweit anderes vereinbart ist.

2. Leistungserbringung, Preis

- 2.1** Die Vereinbarung einer Lieferung zu einem bestimmten Termin steht unter dem Vorbehalt, dass 2K-Net GmbH von seinem jeweiligen Vorlieferant selbst rechtzeitig und vertragsgemäß beliefert wird.
- 2.2** Die Preise gelten einen Monat ab dem Kalenderdatum des Angebots. Danach kann 2K-Net GmbH spätestens bis eine Woche vor Lieferung eine Erhöhung des Listenpreises durch seinen Vorlieferanten an den Kunden entsprechend weiterreichen. Der Kunde kann bis zur Lieferung, längstens jedoch innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurücktreten, wenn die Preiserhöhung 5 % überschreitet.

- 2.3** Die Gefahr geht auf den Kunden direkt ab Auslieferungswerk über. Der Kunde transportiert die Hardware vollständig auf eigene Kosten und befreit 2K-Net GmbH von jeglichen Transport- und Abfertigungskosten.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1** Der Kunde stellt die erforderlichen Betriebs- und Einsatzbedingungen (z.B. Raum, Energie, Klima) für die Hardware her. Die erforderlichen Bedingungen ergeben sich aus dem Vertrag, soweit dort nicht geregelt aus der Produktbeschreibung oder Bedienungsanleitung.
- 3.2** Der Kunde hat 2K-Net GmbH im Rahmen der erforderlichen Unterstützung insbesondere freien Zugang zum Aufstellungsort der Hardware zu gewähren, die erforderlichen Arbeitsmittel in angemessenem Umfang dort zur Verfügung zu stellen und zweckdienliche Informationen (z.B. über Einsatzbedingungen oder Änderungen an der Hardware) mitzuteilen.
- 3.3** Der Kunde ist für die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen für eine Ausfuhr der gelieferten Hardware verantwortlich.

4. Mangelansprüche des Kunden

- 4.1** 2K-Net GmbH gewährleistet, dass die Hardware bei vertragsgemäßem Einsatz den Vereinbarungen gemäß 1.1 entspricht.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln beginnt mit der Ablieferung oder - wenn 2K-Net GmbH installiert - mit Abschluss der Installation.

Für Rechtsmängel gilt ergänzend Ziffer 5 der 2K-NET AV.

Für Sachmängel gilt ergänzend Ziffer 4 der 2K-NET AV nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen 4.2 bis 4.4.

- 4.2** Der Kunde hat Mangelansprüche nur, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden nachweisbar sind. Für die Mitteilung von Mängeln gilt insbesondere Ziffer 2.3 der 2K-NET AV.

- 4.3** Stehen dem Kunden Mangelansprüche zu, hat er zunächst nur das Recht auf Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Die Nacherfüllung beinhaltet nach Wahl von ZK-Net GmbH entweder Nachbesserung oder Neulieferung. Die Interessen des Kunden werden bei einer Wahl angemessen berücksichtigt. Das Eigentum an Teilen, die auf Grund einer Nacherfüllung ausgewechselt werden, geht auf ZK-Net GmbH über.
- 4.4** Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie aus anderen Gründen nicht durchzuführen, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Vergütung mindern, vom Vertrag zurücktreten und/oder - im Rahmen von Ziffer 6 der ZK-NET AV - Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, wird ZK-Net GmbH die Hardware zurücknehmen und die vom Kunden geleistete Vergütung abzüglich der dem Kunden gewährten Nutzungsmöglichkeiten zurückzahlen, höchstens den bei der Rückgabe gewöhnlichen Verkaufswert dieser Hardware. Diese Nutzungsmöglichkeiten werden grundsätzlich aufgrund einer degressiven Abschreibung über einen Nutzungszeitraum von drei Jahren berechnet. Beiden Vertragspartnern bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein längerer oder kürzerer Nutzungszeitraum zugrunde zu legen ist.

Für Schadens- oder Aufwendungsersatz gilt insbesondere Ziffer 6 der ZK-NET AV.

Der Kunde übt ein ihm zustehendes Wahlrecht bezüglich dieser Mangelansprüche innerhalb einer angemessenen Frist aus, in der Regel innerhalb von 14 Kalendertagen.

5. Geltung der ZK-NET AV

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der ZK-Net GmbH (ZK-NET AV).